

Vorlage Nr. III/9/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Einrichtung eines Familienzentrums in Geestemünde**

### **A Problem**

Gesetzlicher Auftrag der Stadt Bremerhaven ist es, Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen vorzuhalten, bekannt zu machen, Familien zu ihrer Inanspruchnahme zu motivieren und die Angebote miteinander zu vernetzen

Mit dem Aufbau der Präventionskette im Jahr 2009 wurde ein umfangreiches und tragfähiges Netz für Kinder und Eltern in der Kommune geschaffen. In den vergangenen Jahren wurde der Ausbau weiterer gemeinsamer Projekte zwischen dem Gesundheitsbereich, freien Trägern der Jugendhilfe, Träger von Ehrenamtsprojekten und dem Amt für Jugend, Familie und Frauen intensiviert. Unter anderem wurden Familienzentren als niederschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte für junge Familien und als Lotse zur bedarfsgerechten Weitervermittlung an bestehende Beratungsangebote eingerichtet.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde eine Analyse von sozialraumbezogenen Daten und Infrastrukturangeboten erarbeitet sowie eine Befragung von Eltern mit Kindern im Vorschulalter durchgeführt. Die Bedarfsermittlung macht deutlich, dass in Geestemünde, insbesondere im zentralen Ortsteil Geestendorf, ein niederschwelliges Angebot für Familien im Sinne eines Familienzentrums fehlt.

### **B Lösung**

Es wird zum August 2018 ein Familienzentrum in Geestemünde, vorrangig im räumlichen Bereich des Ortsteils Geestendorf, eingerichtet.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, für die Vergabe der Trägerschaft zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen, die in Bremerhaven als Träger in der Kindertagesbetreuung tätig sind. Die Kooperation eines Familienzentrums mit einer Kindertagesstätte ist eine konzeptionelle Grundlage. Über die Auswahl und Vergabe der Trägerschaft entscheidet der zuständige Fachausschuss.

### **C Alternative**

Keine, die geeignet ist, den bestehenden Bedarf zu erfüllen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Der Betrieb des Familienzentrums soll zum 01.08.2018 beginnen. Dafür werden im Jahr 2018 Betriebskosten als Zuwendung an einen freien Träger in Höhe von 23.000,00 Euro benötigt sowie einmalige Investitionskosten in Höhe von 9.000,00 Euro für die Herrichtung eines vorhandenen Gebäudes zum Familienzentrum und 1.000,00 Euro für die Beschaffung von Inventar. Insgesamt werden im Jahr 2018 33.000,00 Euro benötigt. Die Betriebskosten im Jahr 2019 betragen 55.000,00 Euro und sind aus den Finanzmitteln des Ausschussbereiches 8 zu finanzieren.

Für die Stadt Bremerhaven besteht derzeit kein rechtskräftiger Haushalt. Die vorstehenden Ausgaben sind durch den Art. 132a Bremer Landesverfassung abgedeckt.

### **E Beteiligung**

Eine Bestandserhebung und Bedarfsermittlung bei Eltern mit Kindern im Vorschulalter ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung erfolgt. Die Kämmerei wurde beteiligt. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die bisher in Bremerhaven als Träger von Kindertagesstätten tätig sind, werden im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt die Einrichtung eines Familienzentrums in Geestemünde, vorrangig im Ortsteil Geestendorf, zum 01.08.2018. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wird beauftragt, zeitnah ein Interessenbekundungsverfahren für die Vergabe der Trägerschaft durchzuführen.

Der Magistrat bittet den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, die benötigten Finanzmittel für das Jahr 2018 in Höhe von 33.000 Euro aus der „Allgemeinen Ausgleichsrücklage“ aus dem verbleibenden vorläufigen positiven Saldo zum Haushaltsabschluss 2017 zur Verfügung zu stellen.

Der Magistrat bittet den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen um die Entscheidung zur Vergabe der Trägerschaft nach Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens.

Frost  
Stadtrat